

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für
Umwelt und Klimaschutz**

Marcus Bosse, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen
trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich
vollenden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/4822

während der Plenarsitzung vom 30.06.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Meyer schwärmt von dem Grünen Band von Norwegen bis Griechenland. Dabei gehört natürlich zur Wahrheit dazu, dass in Wirklichkeit nur 43 km des Grünen Bandes im Amt Neuhaus über das niedersächsische Gebiet laufen. Das haben Sie leider verschwiegen, Herr Meyer. Die Beratungen im Ausschuss und die Unterrichtung durch die Landesregierung haben durchaus deutlich gemacht, dass das Land bereits seit Jahren auch im Sinne des Antrages aktiv ist. Daher gilt es letzten Endes nur, diesen Antrag abzulehnen, was mit der großen Mehrheit des Ausschusses auch geschehen ist.

Ich will es an ein paar Punkten deutlich machen. In vielen Bereichen und in benachbarten Bereichen hat das Land bereits Schutzgebiete ausgewiesen und damit an das Grüne Band angehängt. Dieser Antrag ist also vor dem Hintergrund der historischen Dimension zu begrüßen. Das war es aber auch schon. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist schon fast alles passiert. Da das Land in diesem Sinne aktiv ist, sind die aufgestellten vier Forderungen durchaus entbehrlich.

Wir sollten uns nicht erlauben, hier noch weitere Vorgaben zu machen. Warum sage ich das? - Ich sage das, weil die Wertschätzung und die Unterstützung der kommunalen Aktivitäten zum Schutz des Grünen Bandes und der benachbarten Bereiche viel wichtiger sind. Es bleibt den Kommunen vor Ort letzten Endes völlig unbenommen, weitere Gebiete entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung unter Schutz zu stellen. Der in Niedersachsen befindliche Abschnitt des Grünen Bandes - diese besagten 43km - wurde bereits im Jahr 2002 mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue unter Schutz gestellt. Dabei geht es natürlich auch - Herr Meyer hat es angesprochen - in dem Bereich UNESCO-Biosphärenreservat Südharzer Gipskarstlandschaft neben naturschutzfachlichen Belangen auch um Belange aus touristischer und historischer Sicht.

Hier wird angeregt, die im Südharz bestehenden vielfältigen Nutzungsansprüche wie den Tourismus, Rohstoffgewinnung, Naturschutz und einige andere in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines UNESCO-Biosphärenreservates ist es durchaus auch von besonderer Bedeutung, dass die Menschen in dem betroffenen Gebiet eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region und eine entsprechende Anerkennung durch die UNESCO anstreben.

Eine länderübergreifende Initiative zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat bedarf aber aufgrund des auf niedersächsischer Seite noch zu führenden Kommunikations- und Beteiligungsprozesses in der Region noch weiterer Gespräche. Diese Gespräche laufen auch schon.

Das Land sieht dies in der Frage einer möglichen niedersächsischen Initiative zur Anerkennung als Biosphärenreservat unabhängig von den aktuellen Aktivitäten in Thüringen und Sachsen-Anhalt auch als weiteren wichtigen Schritt an. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein späterer Beitritt zu einem UNESCO-Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft grundsätzlich möglich ist. Solche Gebiete leben allerdings immer nur von der Akzeptanz der Betroffenen vor Ort. Nichts mit der Brechstange! Alle weiteren

Gespräche bezüglich weiterer Gebietsausweisungen haben deshalb auch vor Ort stattzufinden.

Das Bekenntnis der Landesregierungen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur Erhaltung, Entwicklung und Erlebbar-Machung des Grünen Bandes als verbindliches Element der Natur und Grünes Band Deutschland und die innerdeutsche Grenze sind zentrale Themen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Niedersachsen fördert über die Förderrichtlinie Landschaftswerte explizit Projekte am Grünen Band, Angebote zum Natur-Erleben, Besucherinformationen, naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften und viele andere Projekte auch.

Darum kann man nicht sagen-in keinster Weise-, dass dort nichts passiert wäre. Es ist alles schon passiert. Sie werfen sich mit Ihrem Antrag hinter einen fahrenden Zug. Insofern kann man den Antrag nur ablehnen.

Danke schön.